

Am 30. September sind in Borna die beiden bisher in Pegau untergebracht gewesenen Eskadrons des Carabinier-Regiments zu dauerndem Aufenthalt eingezogen.

Stübengrün. Ein verwegener Einbruchdiebstahl wurde in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag in dem Hause des Kaufmanns, Gemeindegastwirt und Kirchrechnungsführers Herrn Franz Hensel jun. hier verübt. Gestohlen wurde hierbei Wäsche, Cigarren, sowie auch bares Geld. Hoffentlich gelingt es recht bald, den oder die Diebe zu ermitteln.

Vielfach herrscht Unklarheit darüber, daß eine Verlegung der Bußtage stattgefunden hat, weshalb wir besonders im Interesse der Geschäftleute auf Folgendes hinweisen. Das Kirchengesetz, die Feier der Bußtage in der evangelisch-lutherischen Landeskirche betreffend, vom 12. April 1893, bekannt gemacht im 8. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom laufenden Jahre, verordnet die Verlegung der in der evangelisch-lutherischen Landeskirche gesetzlich bestehenden beiden Bußtage für die Zukunft auf Mittwoch vor dem Sonntag Oculi und Mittwoch vor dem letzten Trinitatisfesttage. Im Eingange des Gesetzes ist gesagt, daß die in Evangelicis beauftragten Staatsminister den Erlaß des Gesetzes unter Zustimmung der evangelisch-lutherischen Landessynode beschließen haben, um die Begehung einer gemeinsamen Bußtagefeier in dem größeren Theile des evangelischen Deutschlands zu ermöglichen und um mit der für diesen Zweck gebotenen Verlegung des zweiten jährlichen Bußtages auch die Feier des ersten Bußtages in Uebereinstimmung zu bringen.

#### Amtliche Mittheilungen aus den Sitzungen des Stadtraths.

Sitzung vom 4. September 1893.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 4 Rathsmitglieder.

- 1) Von den Kassenübersichtern der städtischen Einnahmestellen auf den vorausgegangenen Monat nimmt man Kenntniß.
- 2) Der Einspruch Wüdenbergers gegen die Einziehung des Fußwegs über sein Grundstück wird als unbegründet zurückgewiesen.
- 3) Gemäß dem Vorschlage der Schulbaucommission werden die Ausbaurbeiten für den Schulhaus- und Turnhallen-neubau wie folgt vergeben:  
a. die Klempnerarbeiten an Louis Brandner,  
die Bedachungsarbeiten, vorbehaltlich der Beschlußfassung über die Art der Ausführung, an Baumeister Ott in der Erwartung, daß er thunlichst hiesige Gewerbetreibende berücksichtigt,  
die Abkablentung und Klingelanlage an Porst hagen die Tischlerarbeiten an Emil Unger.  
Wegen der Schloß-, Maler- und Anstreicher- und der Glasarbeiten wird weitere Beschlußfassung vorbehalten.
- 4) Wegen der Beaufsichtigung des Schulhaus- und Turnhallenbaues und Abnahme der Arbeiten soll mit dem Kgl. Brandversicherungsinспектор verhandelt werden.
- 5) Der Rath tritt den Anträgen des Vorsitzenden wegen Aufhebung des Instituts der Nachtwächter und Anstellung zweier Nachtpolizeibediener, die gleichzeitig den Laternenwärtendienst mit verrichten sollen, dergestalt bei, daß die Pensionsberechtigung erst nach Ablauf eines Probejahres verliehen werde. An Gehalt werden jährlich 750 Mk. und 60 Mk. Bekleidungsgehalt gewährt.
- 6) Für die Aufstellung einer Wasserpumpe im Crottenseer vor dem Heymann'schen Hause wird neben einem jährl. Wasserzins von 20 Mk. ein Berechnungsgehalt von 60 Mk. bewilligt.

Außerdem kommen 3 innere Verwaltungsangelegenheiten, 1 Bau-, 1 Stiftungs- und 2 Armensachen, so wie 2 Strafer-lahgesuche zum Vortrag und zur Beschlußfassung.

Sitzung vom 12. September 1893.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 4 Rathsmitglieder.

- 1) Man nimmt Kenntniß  
a. von der Mittheilung der Kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, betr. die Lieferung von Kraftfuttermitteln zur Linderung der Futternoth,  
b. von der Bewilligung einer Staatsbeihilfe von 100 Mark zur Trottoirverlegung vor dem Rathshause und der Pfarrei, indem man hiergegen die zukünftige Unterhaltung des zu verlegenden, seither fiskalischen Schnittgerinnes entlang der herzustellenden Straße übernimmt.  
c. von der Verordnung der Kgl. Kreisauptmannschaft Zwickau, betr. die Abweisung des vom Fleischermeister Reichendach erhobenen Widerspruchs gegen die ihm zugewiesene Baustelle an der Wiesenstraße,  
d. von der Mittheilung der Kgl. Oberforstmeisterei, daß das Kgl. Finanzministerium auf Ansuchen des Stadtraths der Stadtgemeinde Eibenstock das übliche Armenholzdeputat von jährlich 810 Raummetern weiches Nadelholz auf weitere Jahre, nämlich 1894, 1895 und 1896 bewilligt hat,  
e. von dem Resultat der Prüfung der 92er Sparcassenrechnung. Diese Sache gelangt an die Stadtverordneten.
- 2) Gemäß dem Vorschlage der Schulbaucommission werden die Glasarbeiten an Siegel, die Schlosserarbeiten an Porst vergeben.
- 3) Ebenso werden die Vorschläge der Schulbaucommission wegen Herstellung der Diele in der Turnhalle genehmigt.
- 4) Des Weiteren hat die Schulbaucommission vorgeschlagen, die Turnhalle mit Gas zu beleuchten und in derselben 3 Glühlichtbrenner aufstellen zu lassen, für die Heizung aber 2 Stück Ventilations-Fluß-Regulir-Mantel-Ofen von E. Sturm in Würzburg in Aussicht zu nehmen. Den Anträgen wird beigetreten.
- 5) Der Widerspruch des Stadtraths Dörfel gegen die Einziehung des Fußwegs über das Wüdenberger'sche Grundstück wird als unbedeutend abgewiesen.
- 6) Der Rath beschließt, einerseits die alte Anleihe bei der Communalbank zur Rückzahlung zu kündigen und die geforderte Abstandssumme von 2000 Mk. zu verwilligen, andererseits zur Tilgung der alten Anleihe an 206,000 Mark zur Bestreitung der Schulbaukosten an 50,000 Mk., der Kosten für die Herstellung der Straßen im Crottenseer an rund 33,000 Mk., u. A. m. bei der Versicherungs-

anstalt für das Königreich Sachsen eine neue Anleihe von 300,000 Mk. zu günstigeren Bedingungen bei 35jähriger Tilgungsdauer aufzunehmen.

- 7) Zur Verlegung der Ausflusstelle der Schleusen im Crottenseer, insoweit die Mehrkosten nicht durch die Ersparnisse infolge der geringeren Ausdehnung der 50 cm weiten Rohrleitung Deckung finden, gemäß dem Vorschlage des Bauauschusses 129 Mk. — Pf. nachverwilligt.
- 8) Dem Kaufmann Otto Unger wird für die Prüfung der Sparcassenrechnung auf das Jahr 1892 der Dank der städt. Collegien ausgesprochen. Im Uebrigen soll mit wegen Uebnahme der Prüfung der sämtlichen städtischen Rechnungswerte überhaupt verhandelt werden.
- 9) In der Feldstraße soll das Gasrohr zunächst bis zu Staab gelegt und die vordere Laterne deshalb bis auf Weiteres nicht aufgestellt werden.
- 10) Die Frage der Aufstellung einer Gaslaterne am Diersch'schen Grundstück wird an den Beleuchtungsausschuß verwiesen.

Hierüber standen noch 2 innere Verwaltungsangelegenheiten, 1 Armen- und 2 Baufragen zur Verathung.

Sitzung vom 18. September 1893.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 3 Rathsmitglieder.

- 1) Man nimmt Kenntniß  
a. von der Einladung zur Lehrervereinigung in Schwarzenberg,  
b. von der Erklärung Wüdenbergers, daß er den Fußweg über sein Grundstück als öffentliches Areal anerkenne, indem man zugleich die ihm ertheilte Baue-laubnis nachträglich genehmigt.
- 2) Das Abkommen mit der Firma L. A. Schreiber in Plauen i. V. wegen Verlegung der Ausflusstelle der Schleusen im Crottenseer — Pkt. 7 der Rathssitzung vom 12. September 1893 — wird genehmigt.
- 3) Die Malerarbeiten bei dem Schulhaus- und Turnhallen-neubau werden an die bew. Jochimsen unter der Voraussetzung vergeben, daß sie i. H. der Ausführung der Arbeiten einen tüchtigen Geschäftsführer bestell.
- 4) Von der Verordnung, das Ortsstatut betr., nimmt man Kenntniß. Den Erinnerungen soll nachgegangen und das Statut demgemäß abgeändert werden.
- 5) Der Turnverein soll vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtver. beschließen werden, daß man ihm die Benutzung der Turnhalle unentgeltlich überlassen wolle und nur als Entschädigung für Heizung und Beleuchtung eine Pauschal-summe von jährlich 100 Mk. beansprucht. Die näheren Bestimmungen wegen Benutzung der Geräthe und der Turnhalle sollen durch besonderen Vertrag geregelt werden.
- 6) Zur Verbreiterung der Forststraße und der Feldstraße wird nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge ein Berechnungsgehalt von 300 Mk. — für Arealerwerb, Verlegung der Räume u. — zu Lasten der aufzunehmenden Anleihe bewilligt.
- 7) Auf die Erklärung von Reichendach und Gen. wegen der Arealentschädigung wird das Wüdenbergers-Verfahren nach § 131 ff. des Brandversicherungsgesetzes eingeleitet und wegen Ernennung eines Sachverständigen Beschluß gefaßt werden.
- 8) Der Vertrag mit dem Commando der freiwilligen Turner-feuerwehr, betr. die Bedienung der Landspitze, und ebenso mit dem Fuhrwerksbesitzer A. Reichsner wegen der Ver-spannung dieser Spritze werden mit den vom Feuerlösch-ausschuß angeregten Abänderungen genehmigt. Der Rath befaßt sich aber vor, event. später bei Aufstellung einer neuen Feuerlöschordnung für die Pferdebesitzer eine Abgabe für die Befreiung von der Verpannung der Landspitze einzuführen.
- 9) Gemäß dem Vorschlage des Feuerlöschauschusses soll die Sollamtspritze auch fernerhin als Spritze VI. bei der städt. Pflichtfeuerwehr in Dienst gestellt werden.
- 10) Auf Antrag des Dberzugführers Rinne und nach Gehör des Feuerlöschauschusses wird beschloffen, die Absperren- und Wachmannschaften in 8 Sectionen dergestalt neu zu organisiren, daß jede Section außer dem Führer 10 Mann erhält. Als Sectionsführer werden die Kaufleute Bernhard Förster, Theodor William Härtel, Hermann Böhlund Guido Theodor Müller, Richard Kunz, Carl Hartmann, Max Bauer und Hugo Kömmler bestätigt. Die Wachmannschaft erhält weiße Armbinden mit der Aufschrift: „Feuerpolizei“. Ferner werden für die neue Spritze VI. (Sollamtspritze) Droguist Hermann Lohmann als Zugführer, Kaufmann Paul Rich. Müller als Stellv. Zugführer, Schmied Johann David Staab als Spritzenmeister und Klempner David Gottlieb Schindler als stellvertretender Spritzenmeister in Aussicht genommen. Die endgültige Zuzweisung der Zugführer an die einzelnen Spritzen wird dem Dberzugführer überlassen.
- 11) Die Aufstellung einer Laterne in der Südstraße wird mangels ausreichenden Bedürfnisses abgelehnt, dagegen soll an der südwestlichen Ecke der Turnhalle anstatt der bisher dort aufgestellten Dellaterne eine Gaslaterne auf Wand-arm angebracht werden.
- 12) Ein Gesuch um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und ein dergl. um Schankconcession werden mangels Bedürfnisses abgelehnt.  
Ferner wurden 3 innere Verwaltungsangelegenheiten und einige Straferlahgesuche erledigt.

#### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

2. Oktober. (Nachdruck verboten).

Am 2. Oktober 1888 fand die Zusammenkunft des Reichstagspräsidenten Bismarck mit dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi in Friedriehshagen statt; eine Konferenz, die zur Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien nicht wenig beitrug. Heute sind zwar beide Männer nicht mehr am Staatsruder, aber ihre Namen haben noch immer einen guten Klang und die Wölfer hören auf ihre Worte, wenn diese in der Öffentlichkeit erschallen. Selbst ihre Feinde können beiden Staatsmännern ihre Bedeutung nicht abstreiten und in der Geschichte stehen ihre Namen als ächte und wahre Vaterlandsfreunde eingetragen.

3. Oktober.

Nachdem der Konvent von Paris, oder vielmehr die dem Blutmenschen Robespierre folgenden Männer, denen es überhaupt nicht mehr darauf ankam, was beschloffen wurde, das unglaubliche Gesetz über die „Verdächtigten“ erlassen hatte, war es kein Wunder mehr, daß auf der geradezu verbrechereichen Bahn weiter fortgeschritten und weitere haarsträubende Dinge gesetzlich festgelegt wurden. Am 3. Oktober 1793 erklärte der Konvent, daß politisch Angeklagte nur, um verurtheilt zu werden, vor Gericht gestellt würden; denn er verfügte, daß im Fall einer Meinungsverschiedenheit unter den Richtern nicht die mildere Meinung obliegen dürfe und daß deshalb bei Stimmengleichheit noch eine andere Person als Richter zuzuziehen werden müsse. Natürlich wählte man dazu eine Person, von der man wußte, daß sie für die Verurtheilung stimmen werde. Am selben Tage ließ der Konvent eine große Zahl seiner eigenen

Mitglieder, unter ihnen die edelsten Verteidiger gesetzmäßiger Freiheit, vor das Revolutionstribunal stellen. Es war von jeher nicht gerade angenehm, in Frankreich Deputirter zu sein, und auch in neuerer und neuester Zeit drängen sich zu der Ehre vielfach Elemente, die für sich persönlich etwas zu erreichen trachten; aber 1793 konnte man nur dann Deputirter sein, wenn man sein Leben nicht eben hoch ansetzte.

#### Der Wunderdoktor.

Eine Geschichte aus unseren Tagen von Gustav Böder. (17. Fortsetzung.)

„Nichts da mit Zufall,“ entgegnete Bruno heftig, „es giebt keinen Zufall. Und wenn Du mich lieb hast, so schide augenblicklich zu Doktor Mund. Er selbst soll kommen und sein Elizir mitbringen.“

Kopfschüttelnd ging Henriette hinaus, um Brunos Auftrag zu vollziehen. Denhausen folgte ihr, den Hut in der Hand.

„Wenn noch Hilfe möglich ist,“ sagte er zu Henrietten, „so bringe ich sie.“

Er grüßte mit der Hand, eilte nach seinem Wagen und fuhr rasch davon.

Doktor Mund wohnte nicht allzuweit und lief auch nicht auf sich warten.

Henriette führte ihn zu dem Kranken, dessen Zustand sich während ihrer kurzen Abwesenheit sichtlich verschlimmert hatte.

Als Doktor Mund aus Brunos Munde das leise geflüsterte Wort: „Blutzersehung“ vernahm, lächelte er wie über eine Kleinigkeit. Dann gab er dem Kranken selbst von seinem Elizir, von dem er mehrere Flaschen bei sich führte, und verließ ihm baldige und sichere Genesung mit einer Siegesgewißheit, daß selbst Henriettes Zweifel zu weichen begannen. Seine Anwesenheit, sagte er, sei durchaus nicht nöthig, und nachdem er sie unterwiesen hatte, wie und in welchen Zwischenräumen der Patient von dem Elizir einzunehmen habe, empfahl er sich wieder.

Henriette hatte ihn bis vor die Thüre begleitet und wandte sich dann wieder in die Hausflur zurück. Sie war kaum ins Krankenzimmer getreten, als sich draußen ein mörderischer Lärm erhob.

Henriette eilte hinaus und erblickte Doktor Mund, der an der eisernen Gitterthür in die Höhe geklettert war und nach Hilfe schrie, während Nero mit wilden Sägen daran emporprang. Doktor Mund war zwar außer dem Bereich der wüthenden Bestie, deren Beharrlichkeit im Verwecheln seiner Person sich nur mit ihrem erstaunlichen Gedächtnisse vergleichen ließ, aber sein zeretztes Beinleid bewies, daß er bereits gebissen worden war, ehe es ihm gelungen, sich an den Eisenstäben zu seiner jetzigen Höhe emporzuarbeiten.

Noch ehe Henriette die Stelle erreicht hatte, waren bereits der Gärtner und der Kutscher bei der Hand, von denen der Eine die Dogge am Hals ergriffen und fortschleifte, während der Andere dem belagerten Wunderdoktor von der Gitterthür herabhalf. Henriette wollte nach seiner Verletzung fragen und ihn in das Haus zurückführen, aber kaum sah sie Doktor Mund den Boden unter sich, als er auch schon auf die Straße hinausstürzte und hinkend davon rannte, so rasch ihn seine Beine tragen wollten.

Dicker Angstschweiß rieselte über sein Gesicht herab. Er war fest überzeugt, daß der Hund toll gewesen sei.

„Wo wohnt ein Arzt? Wo wohnt ein Arzt?“ brüllte der Heilkünstler einem Droschkenkutscher zu, der ihm eben langsam entgegengefahren kam.

Der Gefragte entsann sich eines Chirurgen, der eine Straße weiter wohnte, und Doktor Mund warf sich in den Wagen, dem Kutscher ein reiches Trinkgeld verheißend, wenn er ihn so rasch wie möglich zum Chirurgen brächte. Der Rosselenker peitschte auf sein Pferd und setzte den sonderbaren Fahrgast binnen Kurzem an dem gewünschten Ziele ab.

Obwohl sich die Wunde, nachdem der Chirurg sie untersucht hatte, nur als eine Schürfung der Haut erwies, wollte Doktor Mund dennoch darauf bestehen, daß sie ihm ausgebrannt werde, da er behauptete, der Hund sei toll gewesen.

Während er sich nach seinem Fuße herabließ, fiel ihm eine Flasche seines Zaubereizirs aus der weiten Seitentasche und rollte, ohne zu zerbrechen, auf dem Boden dahin. Der Chirurg hob sie auf und las die Eifette.

„Ei, der Taufend,“ rief er ahnungslos, daß er den Erfinder und alleinigen Fabrikanten des Wundertrankes in höchst eigener Person vor sich habe, „Sie tragen ja das wirksamste Heilmittel schon bei sich! Haben Sie nicht gelesen, daß das Zaubereizir auch gegen Blutvergiftung helfen und schon Viele gerettet haben soll, die von tollen Hunden gebissen worden sind?“

„Brennen Sie mir die Wunde aus!“ schrie Doktor Mund, „und lassen Sie jetzt Ihre schlechten Späße!“

„Se nun,“ erwiderte der Chirurg, der durchaus nicht ausfaß, als spaße er, „ich habe früher auch nichts auf das Zeug gehalten, aber seit es von einem namhaften Arzte empfohlen wird, möchte ich es doch nicht ganz verwerfen. Da wir es einmal bei der Hand haben, so hätte ich wohl Lust, an Ihnen einen Versuch damit anzustellen.“

„Ich habe es mir nur zur Magenstärkung ange-